



## Nein zur Änderung der Kantonsverfassung (Klimaschutz-Artikel)

*Alfred Bärtschi, Grossrat, Lützelflüh*

### **Der Berner Klimaschutz-Artikel nutzlos fürs Klima, aber mit unabschätzbaren Folgen für Bernerinnen und Berner!**

Am einfachsten wäre es, dem allgemeinen Trend zu folgen und dem Klimaschutz-Artikel in der bernischen Verfassung zuzustimmen. Zumindest kommunikativ hätte man in weiten Teilen der Bevölkerung wohl kaum Mühe damit. Wir dürfen jedoch unsere ordnungspolitischen, bürgerlichen Grundsätze nicht so leicht über Bord werfen.

Eine intakte Umwelt bringt Lebensqualität und Wohlbefinden. Daher ist es im ureigensten Interesse eines jeden, der Umwelt und damit auch unserem Umfeld Sorge zu tragen. Die Klima-Problematik gilt es nicht zu verneinen, denn der Klimawandel und der Klimaschutz gehören zu den grössten Herausforderungen unserer Zeit. Aber es sind handfeste Lösungsansätze mit konkreten Massnahmen gefragt und nicht irgendwelche Symbolpolitik. Dies geschieht am besten, indem man eigenverantwortlich handelt und die Erkenntnisse von Wissenschaft und Forschung praxisnah umsetzt. Linker Verbotswahn und fundamentalistischer Staats- und Erziehungszwang sind hingegen schlechte Ratgeber. Freiwilligkeit und gesundes Masshalten sind das bessere Rezept.

#### Klima-Artikel im Wortlaut

##### **Art. 31a (neu) Klimaschutz**

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden setzen sich **aktiv** für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteiliger Auswirkungen ein. → **Zwang zu immer mehr Massnahmen, welche nicht gratis zu haben sind.**

<sup>2</sup> Sie leisten im Rahmen ihrer Kompetenzen den **erforderlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050** und stärken die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen der Klimaveränderung. → **Heizölverbot, Solarstrompflicht etc.**

<sup>3</sup> Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

<sup>4</sup> Kanton und Gemeinden richten die **öffentlichen Finanzflüsse** insgesamt auf eine klimaneutrale und gegenüber der Klimaveränderung widerstandsfähige Entwicklung aus.

→ **Zwang zu vollständigem Umbau der Finanzströme bei Gemeinden und Kanton! Ausserdem entspricht die gewählte Formulierung «öffentliche Finanzflüsse» einem Rechtsbegriff auf dem Klima-Abkommen, welcher für schweizerische und bernische Verhältnisse nicht klar ist, was konkret damit gemeint bzw. darin eingeschlossen ist. Im Vortrag wird sogar ausgeführt, dass damit auch öffentliche Pensionskassen oder Gemeindeunternehmen auf einen klimaverträglichen Pfad bei der Vermögensanlage geführt werden sollen.**

#### Nutzen des Klima-Artikels

- Verweis auf Anteil Schweiz am globalen fossilen CO<sub>2</sub>-Ausstoss (0,1 %)
- Die Bekämpfung des Klimawandels ist nur erfolgreich, wenn sie im Rahmen einer globalen, gemeinsamen Strategie erfolgt, in deren Umsetzung jedes Land seinen Beitrag leistet. Deshalb dürfte sich die Relevanz kantonaler Massnahmen allerdings in engen Grenzen halten. Vorliegend geht es indessen nicht um konkrete Massnahmen, sondern um die Frage, ob es im Kanton Bern für den Klimaschutz eine neue Verfassungsbestimmung braucht und wenn ja, allenfalls mit welchem Inhalt.
- Somit stellt sich die Frage nach der materiellen Bedeutung des neuen Artikels 31a KV. Welche Massnahmen und Instrumente können unter Anwendung der neuen Bestimmung von

Art. 31a eingeleitet werden, welche mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht vereinbar sind?

- Ein Gutachten kommt unzweifelhaft zum Ergebnis, dass der Klimaschutz bereits in der geltenden Kantonsverfassung vollumfänglich enthalten und daher eine Verfassungsergänzung überflüssig ist. Eine neue Verfassungsbestimmung zum Klimaschutz würde die Handlungsmöglichkeiten des Kantons weder erweitern noch einschränken. Es sind keine kantonalen Massnahmen denkbar, welche die geltende Verfassung nicht bereits zulässt, jedoch die neue Bestimmung nun ermöglichen würde.
- Alles Wichtige ist schon heute in der Kantonsverfassung:
  1. Präambel: «in Verantwortung gegenüber der Schöpfung»
  2. Artikel 31 Umweltschutz:
    - 1 *Die natürliche Umwelt ist für die gegenwärtigen und künftigen Generationen gesund zu erhalten. Sie soll durch staatliche und private Tätigkeiten so wenig wie möglich belastet werden.*
    - 2 *Die natürlichen Lebensgrundlagen dürfen nur soweit beansprucht werden, als ihre Erneuerungsfähigkeit und ihre Verfügbarkeit weiterhin gewährleistet bleiben.*
    - 3 *Kanton und Gemeinden sorgen für den Schutz des Menschen und der natürlichen Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Der Kanton sorgt zudem für den Schutz vor möglichen Gefahren gentechnischer Verfahren oder Produkte.*
    - 4 *Kanton und Gemeinden schützen die Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume.*
    - 5 *Kosten für Umweltschutzmassnahmen sind in der Regel nach dem Verursacherprinzip zu tragen.*

#### NEIN zum zusätzlichen Klimaschutz-Artikel

Nein, ...

- weil der bestehende Umweltschutzartikel in der Kantonverfassung schon alles abdeckt
- weil die Verfassungsänderung zum Fass ohne Boden werden kann, wenn von Gemeinden, Kanton und damit Steuerzahlenden auf Grund der Formulierung des neuen Artikels immer neue Zahlungen gefordert werden. Die Ressourcen sollten besser in konkrete Massnahmen investiert werden.
- weil Know-how, innovative Projekte und eine gute Technik für die Industrie und Wirtschaft sich auch so durchsetzen und für eine Entwicklung in die richtige Richtung sorgen
- weil der Kanton Bern auf das globale Klima so viel Einfluss hat wie das Lämpchen-Löschen am Rednerpult auf die Gebäudetemperatur im Rathaus
- weil ein Alleingang der Schweiz oder gar eines einzelnen Kantons bei umwelt- und klimapolitischen Zielen (wie vorliegend die Klimaneutralität bis 2050) und deren Umsetzung ohne international verbindliche Beschlüsse aller Staaten entschieden abzulehnen ist
- weil schon heute Massnahmen gegen die Folgen des Klimawandels getroffen werden können (Entlastungstollen für Hochwasser, Schutzwälle gegen Murgänge, etc.)
- weil «Klima-Turbos» (Politiker) sich kaum mit dem Verfassungsartikel zufriedengeben werden, sondern es wird gestützt darauf weiterer Aktivismus ausgelöst (weitere regulatorische Vorschriften, etc.) (vgl. Abs. 1 «*sich aktiv einsetzen*»)
- weil es demokratiepolitisch fragwürdig ist, die Stimmberechtigten für eine Verfassungsrevision an die Urne zu rufen, welche keine rechtliche Relevanz hat und bloss Symbolik darstellt. Das Volk wird damit quasi zum Narren gehalten.
- denn wenn es nicht notwendig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen – oder wie vorliegend eine neue Verfassungsbestimmung aufzunehmen (in Anlehnung an Charles Montesquieu)

#### Bernische Wirtschaft befürwortet diesen neuen Klimaschutz-Artikel nicht!

Der Regierungsrat will eigentlich keine Verankerung des Klimaschutzes in der Kantonsverfassung. Der Umweltschutz sei bereits in der KV formuliert und decke implizit alle Bereiche ab, darunter auch die Klimathematik. Für die Regierung stellt der Klimaschutz richtigerweise einen Teilaspekt des Umweltschutzes dar. Damit stellt der zusätzliche Artikel für die Regierung eine Konkretisierung des Verfassungsartikels 31 dar und wäre auf Verfassungsstufe nicht richtig angesiedelt.

**Notabene: Die ablehnende Haltung der Regierung wird im offiziellen Abstimmungsbüchlein mit keinem Wort erwähnt.**

Der Grosse Rat befürwortet mit 98 zu 44 Stimmen die neue Verfassungsbestimmung, die SVP-Fraktion hat die Bestimmung aus vorerwähnten Gründen mit 39 Stimmen, bei 5 Enthaltungen abgelehnt. Weiter dagegen gestimmt hat einzig noch die EDU-Fraktion. Die FDP-Fraktion hat bei 5 Enthaltungen und 12 JA-Stimmen dem Vorhaben zugestimmt. Die Mitte (BDP)-Fraktion befürwortet zusammen mit Links-Grün den Klimaschutzartikel einstimmig, obwohl die bernische Wirtschaft diesen neuen Klimaschutz-Artikel nicht befürwortet.

Es braucht keinen bernischen Sonderartikel in der Verfassung, und deshalb braucht es ein Nein.